

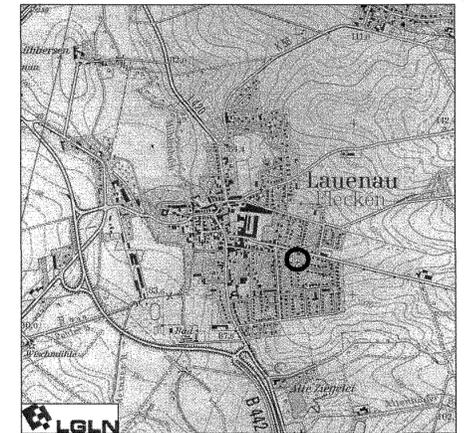
Planzeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
Geschossflächenzahl	§ 16 (2) Nr. 2 BauNVO
Grundflächenzahl	§ 16 (2) Nr. 1 BauNVO
Zahl der Vollgeschosse	§ 16 (2) Nr. 3 BauNVO
BAUWEISE; BAUGRENZE	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB
offene Bauweise	§ 22 BauNVO
Baugrenze	§ 23 BauNVO
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN	
Fläche für Versorgungsanlagen: Elektrizität (Trafostation)	§ 9 (1) Nr. 12 und (6) BauGB
SONSTIGE PLANZEICHEN	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB

Hinweise:

- Die in der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Großes Hausweidenfeld", einschl. der 1. bis 3. Änderung, getroffenen textlichen Festsetzungen bleiben unverändert und weiterhin rechtsverbindlich. Auf den Bebauungsplanes Nr. 2 "Großes Hausweidenfeld" einschl. der 1. bis 3. Änderung wird verwiesen.
- Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkrafttreten am 27.01.1990, zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 BGBl. I S.466) erstellt worden.

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1: 25.000 (TK 25)
Maßstab: 1:25.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2011

Bauleitplanung des Flecken Lauenau Landkreis Schaumburg

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Großes Hausweidenfeld"

(gem. § 13 a BauGB)

- Abschrift -

Es wird hiermit beglaubigt, daß diese Abschrift/diese Fotokopie mit dem Original übereinstimmt.
Rodenberg, den 19.07.2012



Maßstab: 1 :1.000

Präambel des Bebauungsplanes

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Flecken Lauenau diese 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Großes Hausweidenfeld", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Rodenberg, den 19.07.2012

Der Gemeindeführer

gez. Lauffmüller
Bürgermeister

gez. Heilmann

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Lauenau hat am 07.12.2011 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Großes Hausweidenfeld" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB am 15.03.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rodenberg, den 19.07.2012

Der Gemeindeführer

gez. Heilmann

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000

Gemarkung: Lauenau
Flur: 4

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (AZ: L4-30/2012, Stand vom 04.04.2012). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Rinteln, den 19.07.2012
LGLN, RD Hameln - Katasteramt Rinteln

(Unterschrift)

Planverfasser

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Großes Hausweidenfeld" wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro REINOLD
Krankenhäger Straße 12 - 31737 Rinteln
Tel. 05751 - 9646744 Fax: 05751 - 9646745

Rinteln, den 19.07.2012

gez. Reinold

Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Flecken Lauenau hat dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Großes Hausweidenfeld" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.05.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Großes Hausweidenfeld" und die Begründung haben vom 21.05.2012 bis 20.06.2012 gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB öffentlich ausgelegt.

Rodenberg, den 19.07.2012

Der Gemeindeführer

gez. Heilmann

Satzungsbeschluss

Der Rat des Flecken Lauenau hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Großes Hausweidenfeld“ nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.06.2012 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Rodenberg, den 19.07.2012

Der Gemeindeführer

gez. Heilmann

Inkrafttreten

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Großes Hausweidenfeld" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.07.2012 im Amtsblatt Nr. 7/2012 für den Landkreis Schaumburg bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 31.07.2012 in Kraft getreten.

Rodenberg, den 10.08.2012

Der Gemeindeführer

gez. Heilmann

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Großes Hausweidenfeld" ist die Verletzung von Vorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den 19.07.2012

Der Gemeindeführer